

## **PRESSE**

**BayernSPD Landtagsfraktion**

### **Keine E-Zigaretten auf dem Schulhof SPD fordert Initiative der Staatsregierung**

Kathrin Sonnenholzner, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses  
und  
Dr. med. Tobias Rütter, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

15. Mai 2014, 11.00 Uhr  
Raum 211, Bayerischer Landtag

Tabakabhängigkeit ist eine Suchterkrankung. 50 Prozent aller regelmäßigen Raucher sterben an den Folgen des Rauchens, die Hälfte davon vor dem 70. Lebensjahr. Rauchen ist weltweit der zweitwichtigste Faktor für die Reduktion gesunder Lebensjahre durch Tod oder Behinderung. Die Bedeutung des Rauchens für die Verringerung gesunder Lebensjahre hat in den vergangenen 20 Jahren deutlich zugenommen. Alle gängigen Verfahren zur Tabakentwöhnung haben für sich gesehen langfristig nur eine Erfolgsrate von maximal 25 Prozent. In Kombination sind höchstens Raten von bis zu 45 Prozent (bezogen auf ein Jahr) möglich. Nikotin, der Suchtstoff des Tabaks, wirkt auf eine Reihe von Neurotransmittern und bewirkt so u.a. Angst-, Stress- und Schmerzhemmung, eine gesteigerte Wachheit und Stimmung sowie eine Zügelung des Appetits. Chronischer Nikotinkonsum verändert das Rezeptorsystem der Nervenzellen im Gehirn, eine körperliche Abhängigkeit entsteht. Hinzu kommt bei Rauchern eine starke psychische Abhängigkeit.

Auch E-Zigaretten enthalten Nikotin und haben somit das gleiche Suchtpotential wie herkömmliche Zigaretten. E-Shishas der aktuellen Generation werden vor allem im südlichen China produziert und in Deutschland im Internet sowie in spezialisierten Läden angeboten. Internationale Tabakkonzerne (u.a. Lorillard, Reynolds American, Philip Morris) drängen jedoch auf den Markt und werden die etablierten Vertriebswege konventioneller Zigaretten nutzen wollen. E-Zigaretten haben ein immenses Marktpotential. Die Investmentbank Goldman Sachs zählt den Markt der E-Zigaretten zu einem der acht wichtigsten Anlegerthemen des Jahres 2013 und sieht den Marktanteil von E-Zigaretten bis 2020 bei zehn Prozent.

Nahezu alle erhältlichen elektrischen Zigaretten beruhen auf dem Verdampferprinzip und bestehen aus einem Akku und einem Verdampfer. Die zu verdampfende Flüssigkeit, das Liquid, gelangt durch die Kapillarwirkung eines Doctes von einem Tank oder einem Depot zu einer Heizspirale. Als Träger für das Liquid wird Glasfaser, Baumwolle oder andere Fasern verwendet. Das Liquid wird vernebelt und ähnelt für den Konsumenten in Konsistenz und sensorischer Wirkung dem Tabakrauch. Das Liquid besteht zumeist aus Propylenglykol, Glycerin, Lebensmittelaromen (z.B. Vanille, Menthol, Apfel, aber auch Cola, Bonbon und Cocktillaroma) und zu geringen Teilen aus Wasser. Es sind Liquids mit Nikotin in verschiedener Stärke erhältlich, aber auch nikotinfreie und nicht aromatisierte Liquide.

Die Deklaration der Inhaltsstoffe der Liquide ist häufig fehlerhaft und generell völlig unzureichend. Es besteht zwar ein Zusammenhang zwischen den Angaben auf den Kartuschen und dem tatsächlichen Nikotingehalts; wirklich korrekt sind diese Angaben aber eher nicht.

In E-Zigaretten findet kein Verbrennungsvorgang wie in herkömmlichen Zigaretten statt, wohl aber werden die Inhaltsstoffe auf mindestens 350 Grad Celsius erhitzt. Viele der typischen Schadstoffe von herkömmlichen Zigaretten (Kohlenmonoxid, Aldehyde, tabakspezifische Nitrosamine) finden sich in E-Zigaretten nicht oder nur in geringer Menge. Allerdings nehmen die Raucher und Raucherinnen von E-Zigaretten Propylenglykol, Aromastoffe und Nikotin zu sich. Die Aufnahme von Nikotin ist allerdings geringer als bei herkömmlichen Zigaretten. Auch die Anflutungsgeschwindigkeit des Nikotins im Gehirn ist bei E-Zigaretten der aktuellen Generation im Vergleich zu konventionellen Zigaretten deutlich geringer, was theoretisch ein geringeres Suchtpotential zur Folge hat.

Propylenglykol wird nach Einatmung erst nach und nach wieder abgeatmet und gilt bei akuter Exposition als relativ unbedenklich. Im Einzelfall werden Reizungen der oberen Atemwege und der Augen beschrieben. Derzeit ist unbekannt, ob beim Erhitzen von Propylenglykol krebserregende Aldehyde in nennenswerter Konzentration entstehen und ob das Einatmen Allergien auslöst. Die Folgen einer langfristigen Inhalation sind nicht bekannt.

E-Zigaretten verursachen eine deutlich geringere Passivbedampfung als herkömmliche Zigaretten. Es gibt Hinweise aus klinischen Studien, dass E-Zigaretten sinnvoll als Mittel zur Entwöhnung von herkömmlichen Zigaretten eingesetzt werden können. Theoretisch würde dabei die psychische Abhängigkeitskomponente, inklusive der sensomotorischen Effekte des Rauchens, berücksichtigt und gleichzeitig eine den gängigen Nikotinpräparaten ähnliche Nikotinsubstitution erreicht werden. Das Suchtpotenzial der E-Zigarette selbst ist hierbei eher als gering einzuschätzen. Insgesamt ist das Risikopotential von E-Zigaretten deutlich geringer als von herkömmlichen Zigaretten, es fehlen allerdings noch Langzeitdaten.

Außerdem könnten E-Zigaretten als „Einstiegsdroge“ dienen und Rauchen wieder salonfähig machen. Verlässliche Daten zur Vorkommen bei Kindern und Jugendlichen fehlen, erste Publikationen berichten jedoch von einer Zunahme des Bekanntheitsgrads und der Verwendung bei Kindern und Jugendlichen. Auch wenn es sich bei der E-Zigarette im Vergleich zur konventionellen Zigarette um ein erheblich risikoärmeres Produkt mit geringerem Suchtpotential handelt, ist die Verwendung keinesfalls ungefährlich. Darüber hinaus ist das reifende Gehirn von Kindern und Jugendlichen besonders gefährdet hinsichtlich des Suchtstoffs Nikotin.

#### **E-Zigarette/E-Shisha: Politischer Handlungsbedarf**

Die Studienlage zu Gesundheitsgefährdungen ist dünn.

Klar ist aber, dass die Gefahr der Allergieauslösung, die Unsicherheit, welche Substanzen enthalten sind, sowie die Möglichkeit, dass dadurch der Einstieg ins Rauchen begünstigt wird, politischen Handlungsbedarf nötig macht:

1. Verbot der Verwendung von E-Shishas an Schulen (Antrag der SPD-Fraktion, dies in den entsprechenden Schulordnungen der einzelnen Schularten zu verankern) zu Beginn des Schuljahres 2014/2015.
2. Anpassung des Jugendschutzgesetzes in Berlin.
3. Unabhängige wissenschaftliche Studien zur Klärung der Frage, ob die Exposition von Nichtrauchern und Nichtraucherinnen in geschlossenen Räumen Gesundheitsgefahren birgt und eine Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes nötig machen (Antrag zum Doppelhaushalt 2014/2015).
4. Umgehend breite Aufklärungskampagne in Bayern.